

II-2081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Mai 1991
GZ.: 10.101/175-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

768/AB
1991-05-17
zu 775/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 775/J betreffend Umweltschutz und EG, welche die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen am 20. März 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage fest:

Wie selbst Ripa di Meana im letzten Satz seiner Beantwortung feststellt, gibt es keine einheitlichen EFTA-Normen. Die Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraumes soll die möglichst intensive Teilnahme der EFTA-Länder am Binnenmarkt der EG sicherstellen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß das Recht jedes einzelnen EFTA-Staates, strengere Umweltstandards aufrecht zu erhalten, beseitigt wird. Auch die EG bzw. ihre Mitgliedstaaten, die in manchen Bereichen höhere Standards als einzelne EFTA-Länder aufweist, wird diese höheren Standards behalten können.

Insgesamt ist der EWR im Bereich Umweltschutz von der Idee getragen, die einzelnen Standards auf ein möglichst hohes Niveau anzuheben.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Den Schluß, daß "die EG-Kommission davon ausgeht, daß einschlägige EFTA-Normen bei der Verwirklichung des EWR außer Kraft gesetzt werden", kann ich somit nicht teilen.

Wolfgang Schüssel